



Protokollauszug vom

07.04.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt und Gesundheitsschutz:

Aktualisierung Umweltstrategie Stadt Winterthur

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.274-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die aktualisierte Umweltstrategie Stadt Winterthur, Zeitraum 2021-2025 wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Mit der Umweltberichterstattung 2021 wird über die Umweltstrategie, insbesondere die Umweltziele, den Umweltzustand sowie entsprechende Massnahmen der Stadt informiert.
3. Die Umweltstrategie wird alle vier Jahre überprüft und aktualisiert und die Umweltberichterstattung darauf abgestimmt. Eine Zusammenfassung der Umweltbilanz (Umweltberichterstattung) wird dem Stadtrat jeweils als Grundlage für die Legislaturbilanz und für die Erarbeitung neuer Legislatorschwerpunkte vorgelegt.
4. Jeweils zwei Jahre nach Verabschiedung einer aktualisierten Umweltstrategie erfolgt eine grobe Zwischenbilanz.
5. Die Zuständigkeiten gemäss SR.16.543-1 vom 29. Juni 2016 werden beibehalten.
6. Dieser Beschluss sowie die Beilage 1 werden zusammen mit der Umweltberichterstattung 2021 veröffentlicht.
7. Mitteilung (mit Beilage Nr. 1) an: Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Bau, Amt für Städtebau, Baupolizeiamt, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur, Stadtwerk Winterthur; Departement Finanzen, Immobilien.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat beschloss mit SR.16.543-1 vom 29. Juni 2016 erstmals eine Umweltstrategie. Diese hat primär zum Ziel, eine Übersicht über die Umweltziele und -schwerpunkte sowie die zugehörigen Massnahmen der Stadt Winterthur zu bieten. Der Umweltstrategie liegt ein Umweltmodell mit neun Umweltbereichen zugrunde, wobei für jeden Umweltbereich jeweils Handlungsfelder, strategische Ziele, Indikatoren zur Messung der Zielerreichungsgrade sowie Schlüsselmassnahmen zur Zielerreichung festgehalten sind (sogenannte Wirkungsketten). Insgesamt umfasst die Umweltstrategie 42 strategische Ziele mit je einer zugehörigen Wirkungskette. Ausserdem wurden drei umweltbezogene Schwerpunkte gesetzt: «Gesundes Lebensumfeld», «Vielfältiger Stadtraum» und «Weitsichtige Energie- und Klimapolitik».

Gemäss SR.16.543-1 ist die Umweltstrategie mindestens alle vier Jahre jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur zu validieren und zu aktualisieren. Dieser Prozess hat zwischen Juni 2020 und Februar 2021 erstmals stattgefunden. Die strategische Leitung des Aktualisierungsprozesses oblag der Kommission Umwelt und Energie (KUE), während die Projektleitung durch die Fachstelle Umwelt des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGS) wahrgenommen wurde. Die fachliche Erarbeitung erfolgte durch die Fachgruppe Umwelt (FGU), erweitert durch je eine Fachexpertin für die Bereiche «Energie und Klima» sowie «Verkehr». Ausserdem arbeitete ein Vertreter des Bereichs Immobilien für einzelne Themen im Bereich «Boden» mit.

Weil die Umweltstrategie erst seit wenigen Jahren besteht, beschloss die KUE an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2020, weder die Struktur noch die Inhalte der Umweltstrategie *grundsätzlich* in Frage zu stellen. Mit der Aktualisierung wurden lediglich die bestehenden Inhalte (strategische Ziele und zugehörige Wirkungsketten) an aktuelle Rahmenbedingungen und neueste Erkenntnisse angepasst.

Massgebliches Instrument zur Kommunikation der Umweltstrategie ist die Umweltberichterstattung (vgl. SR.16.543-1). Die Umweltberichterstattung erfolgt alle vier Jahre, nächstmals Ende 2021 auf der Grundlage der vorliegend aktualisierten Umweltstrategie.

2. Wesentliche inhaltliche Anpassungen der Umweltstrategie

Ergebnis der Aktualisierung sind diverse inhaltliche Anpassungen bei den Zielen und Indikatoren, wobei zu einigen Neuerungen noch politische Entscheidungen ausstehend sind, welche die Inhalte dann definitiv festlegen:

- Umweltbereich «Boden»: Zielsetzung zur vollumfänglichen Umstellung auf biologische Bewirtschaftung der städtischen Landwirtschaftsflächen (→ Postulat «Biolandwirtschaft» vom 25. Mai 2020, GGR-Geschäftsnummer 2020.58);
- Umweltbereich «Energie und Klima»: Zielsetzung zur Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto Null (→ Motion «Netto Null CO₂ bis 2050», GGR-Geschäftsnummer: 2019.82);
- Umweltbereich «Verkehr»: Konkrete Zielwerte für den Anteil an ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr am Modal Split des Gesamtverkehrsaufkommens in der Stadt Winterthur (→ Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040).

Besonders erwähnenswert sind ausserdem einzelne neue Schlüsselmassnahmen, welche den Handlungsbedarf in den entsprechenden Umweltbereichen widerspiegeln:

- Umweltbereich «Natur und Landschaft»: Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie unter Einbezug der Naturschutz- und Freiraumkommission (NFK);
- Umweltbereich «Lärm»: Prüfung der Möglichkeiten, eine Lärmfachstelle zu gründen;
- Umweltbereich «Rohstoffe und Abfälle»: Erstellung eines Vorgehenskonzepts für die Forcierung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben;
- Querschnittsthema «Stadtverwaltung als Vorbild»: Ergänzung der Richtlinie Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit um ökologische Aspekte.

Insgesamt erhält auch die Anpassung der Stadt Winterthur an den Klimawandel – ganz im Sinne des vom Stadtrat mit SR.19.401-2 vom 8. Juli 2020 verabschiedeten Grundsatzpapiers – stärkeres Gewicht, indem sie nicht nur bei den Schwerpunkten, sondern auch bei einzelnen Zielen und Schlüsselmassnahmen neu explizit erwähnt wird.

Die Schwerpunkte werden, abgesehen von einigen Präzisierungen bei den Erläuterungen, beibehalten:

- Gesundes Lebensumfeld:
Fruchtbare Böden, sauberes Wasser, saubere Luft und eine ruhige Umgebung sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen zentral. Es gilt, Belastungen von Böden und (Grund-)wasser sowie Luftschadstoff- und Lärmemissionen zu minimieren oder ganz zu vermeiden.
- Vielfältiger Stadtraum:
Die Siedlungsfläche ist limitiert und die Siedlungsentwicklung nach innen unabdingbar. Damit werden Grün- und Freiräume mit ihrer Erlebnis- und Artenvielfalt immer wichtiger. Sie sollen biodivers und klimaangepasst gestaltet und weiterentwickelt werden.

- Weitsichtige Energie- und Klimapolitik:

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels sind wirksame Beiträge zum Klimaschutz weiterhin dringlich. Treibhausgasemissionen und Primärenergieverbrauch werden gemäss dem Energie- und Klimakonzept 2050 reduziert. Zudem passt sich die Stadt Winterthur vorausschauend an den Klimawandel an.

3. Umweltstrategie-Prozess

Die Festlegungen zum Umweltstrategie-Prozess, welche 2016 getroffen wurden, werden sinngemäss beibehalten:

- Im Umweltbericht 2021 wird die vorliegend aktualisierte Umweltstrategie abgebildet.
- Der Prozess der Umweltstrategie ist mit folgenden Absichten zeitlich auf den Legislaturprozess abgestimmt:
 1. Die Schwerpunkte der Umweltstrategie fliessen in die Erarbeitung der Legislatur-schwerpunkte ein.
 2. Die Resultate des Umweltberichts werden in der Legislatur-Bilanz berücksichtigt.
- Die Umweltstrategie wird mindestens alle vier Jahre jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur validiert und aktualisiert (vorliegend 2021, danach 2025, 2029 etc.).

Eine prozessuale Neuerung ist – auf Wunsch der KUE – die Einführung einer groben Zwischenbilanz: Diese soll jeweils zwei Jahre nach Verabschiedung einer aktualisierten Umweltstrategie erfolgen, und zwar in Form von kurzen Experten-Einschätzungen zu den Zwischenständen hinsichtlich Zielerreichung.

Die vorstehend angeführten Festlegungen zum Umweltstrategie-Prozess stehen dabei unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturprogramms 2022 – 2026 keine anderweitigen Entscheide namentlich hinsichtlich «Kernstrategien» sowie «Strategiekompass» gefällt werden (vgl. auch SR.21.48-2 vom 3. Februar 2021). So ist es zum aktuellen Zeitpunkt beispielsweise denkbar, dass die vorliegende Umweltstrategie mittelfristig zu einem wertvollen Bestandteil einer noch zu erarbeitenden «Nachhaltigkeitsstrategie» wird. Da die entsprechenden Entscheide noch ausstehen und auf jeden Fall einer fundierten Grundlage in Form einer aktualisierten Umweltstrategie sowie einer darauf aufbauenden Umweltberichterstattung 2021 bedürfen, ist zum aktuellen Zeitpunkt an der Verabschiedung der aktualisierten Umweltstrategie festzuhalten.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Umweltberichterstattung 2021 informiert. Die Umweltberichterstattung 2021 wird voraussichtlich

aus einer an die breite Bevölkerung gerichteten Faltbroschüre sowie einem Fachbericht bestehen. Darin werden der Zustand der Umwelt beschrieben, die Ziele und Massnahmen der Stadt dokumentiert sowie Erfolge und weiterer Handlungsbedarf zum Schutz der Umwelt ausgewiesen.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss inklusive Umweltstrategie (Beilage 1) wird erst zusammen mit der Umweltberichterstattung 2021 veröffentlicht. Das öffentliche Organ verweigert die Bekanntgabe von Informationen ganz oder teilweise oder schiebt sie auf, wenn eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht (§ 23 Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 [IDG, LS 170.4]). Bei der vorliegend aktualisierten Umweltstrategie handelt es sich um die inhaltliche Grundlage für die Umweltberichterstattung 2021, welche anfangs 2022 publiziert werden soll. Zu einzelnen in der aktualisierten Umweltstrategie formulierten Zielsetzungen sind momentan noch politische Entscheidungen ausstehend. Die betroffenen Zielformulierungen wurden mit entsprechenden Vorbehalten gekennzeichnet. Indem die Umweltstrategie nicht jetzt, sondern erst im Rahmen der Umweltberichterstattung 2021 publiziert wird, wird eine allfällige «Vorwegnahme» noch ausstehender politischer Entscheidungen bzw. eine unerwünschte Beeinflussung des diesbezüglichen Meinungsbildungsprozesses vermieden. Es ist deshalb sachgerecht, die Bekanntgabe der Inhalte der Umweltstrategie auf den Zeitpunkt der Publikation der Umweltberichterstattung 2021 zu verschieben. Die übrigen Beilagen gelten als Abbild des stadtinternen Meinungsbildungsprozesses als nicht öffentlich.

Beilagen:

1. Umweltstrategie Stadt Winterthur, Zeitraum 2021 – 2025
2. Protokoll Kommission Umwelt und Energie vom 11. Juni 2020 (nicht öffentlich)
3. Protokoll Kommission Umwelt und Energie vom 5. Februar 2021 (nicht öffentlich)